

## **DIE SITUATION IN GEORGIEN**

*[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1992 verabschiedet.]*

### **Beschluß**

Auf seiner 3735. Sitzung am 30. Januar 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Georgiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in

fassenden Regelung des Konflikts in Abchasien (Georgien) den toten Punkt noch immer nicht überwunden haben;

3. *bekräftigt sein Eintreten* für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und für die Notwendigkeit, den Status Abchasiens in strenger Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen festzulegen, und unterstreicht die Unannehmbarkeit jeglicher Handlung der abchasischen Führung, die diesen Grundsätzen zuwiderläuft, insbesondere die Abhaltung von rechtswidrigen vorgeblichen Parlamentswahlen am 23. November und 7. Dezember 1996 in Abchasien (Georgien);

4. *bekräftigt seine rückhaltlose Unterstützung* für eine aktive Rolle der Vereinten Nationen in dem Friedensprozeß, begrüßt die Bemühungen des Generalsekretärs und seines Sonderbotschafters um die Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung des Konflikts, namentlich was den politischen Status Abchasiens innerhalb des Staates Georgien betrifft, unter voller Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Georgiens, sowie für die Bemühungen, die die Russische Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittler unternimmt, um die Suche nach einer friedlichen Regelung des Konflikts weiter zu intensivieren, und ermutigt den Generalsekretär, seine Bemühungen mit Hilfe der Russischen Föderation als Vermittler und mit Unterstützung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu diesem Zweck fortzusetzen;

5. *begrüßt* in diesem Zusammenhang die vom Generalsekretär ergriffene Initiative, die in seinem Bericht beschrieben wird, die Rolle der Vereinten Nationen in dem Friedensprozeß zu stärken;

6. *fordert* die Parteien, insbesondere die abchasische Seite, *auf*, ohne weitere Verzögerung maßgebliche Fortschritte in Richtung auf eine umfassende politische Regelung zu erzielen, und fordert sie ferner auf, bei den Bemühungen, die der Generalsekretär mit Hilfe der Russischen Föderation als Vermittler unternimmt, voll zu kooperieren;

7. *begrüßt* die Wiederaufnahme des auf hoher Ebene zwischen den Parteien geführten direkten Dialogs;

8.

16. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 31. Juli 1997 auslaufenden Zeitraum zu verlängern, vorbehaltlich einer Überprüfung des Mandats der Mission durch den Rat für den Fall, daß im Mandat der gemeinsamen Friedenstruppe Änderungen vorgenommen werden;

17. *bekundet seine volle Unterstützung* für die Durchführung eines konkreten Programms zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Abchasien (Georgien), nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der am 10. Dezember 1996 erfolgten Eröffnung des Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien) als Teil der Mission unter der Leitung des Missionsleiters, und ersucht den Generalsekretär, zusammen mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weiter die erforderlichen Anschließregelungen zu treffen und die enge Zusammenarbeit mit der Regierung Georgiens fortzusetzen;

18. *ermutigt* die Staaten *erneut*, weiter Beiträge an den freiwilligen Fonds zur Unterstützung der Durchführung des